

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von H. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiten-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 23.

Halle, Freitag den 28. Januar  
Hierzu eine Beilage.

1848.

## Verhandlungen

des Vereinigten ständischen Ausschusses zu Berlin  
am 19. Januar 1848.

(Beschluss.)

§. 8. Todesstrafe. Die Todesstrafe ist durch Ent-  
hauptung zu vollstrecken. Die Todesstrafe ist durch den  
gleichzeitig zu erkennenden Verlust der Ehrenrechte, sowie  
durch öffentliche Ausstellung des Kopfes und der nach der  
Hinrichtung abzuhauenden Hand zu schärfen:

- 1) in den im Gesetz namentlich bestimmten Fällen (§§.  
80 und 222),
- 2) wenn das mit Todesstrafe bedrohte Verbrechen unter  
besonders erschwerenden Umständen oder mit Ver-  
leugnung des Ehrgefühls begangen worden ist.

Das hierzu gegebene Gutachten der Abtheilung lautet:

Es drängt sich zunächst die Frage auf, ob die Todesstrafe  
überhaupt beizubehalten sei. Die Gründe, welche allgemein be-  
kannt für und gegen die Beibehaltung geltend gemacht werden,  
haben in der Abtheilung ihre Vertheidiger gefunden, und es ist  
nicht gelungen, Uebereinstimmung in den Ansichten herbeizufüh-  
ren. Sowohl über die Rechtfertigung der Todesstrafe an sich  
aus dem Begriffe des Staats und aus den verschiedenen Rechts-  
theorien, als auch über die Frage, ob äußere Gründe die Bei-  
behaltung dieser Strafe rechtfertigen, waren die Ansichten ge-  
theilt; besonders aber wurde die Meinung geltend gemacht,

daß, wie seither nach und nach die Anwendbarkeit der Todes-  
strafe beschränkt worden sei, in derselben Weise auch  
ferner fortgeschritten werden müsse;

daß gegenwärtig die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe ein  
zu gewagter Sprung sein würde, dessen Folgen sich  
nicht übersehen lassen;

daß administrative Maßregeln und das Begnadigungsrecht des  
Monarchen die Vermittelung bilden würden, um end-  
lich die allerdings später zu gewärtigende gänzliche Be-  
seitigung dieser Strafe möglich zu machen.

Die Abtheilung hat sich mit 9 gegen 5 Stimmen dafür  
entschieden,

einen Antrag auf gänzliche Abschaffung der Todesstrafe nicht  
zu befürworten.

Die Abtheilung hat ferner in Erwägung gezogen, ob die  
Todesstrafe öffentlich vollstreckt werden müsse, und es wurden  
für die Bejahung dieser Frage besonders die Gründe geltend  
gemacht, daß ohne Deffentlichkeit der Strafvollstreckung der durch  
die Todesstrafe beabsichtigte Eindruck der Abschreckung geschwächt  
und leicht zu der Voraussetzung Anlaß gegeben werden könne,  
daß sich die Staatsgewalt scheue, mit der Vollstreckung der  
schärfsten Strafe öffentlich hervorzutreten.

Gegen diese Ansicht, daß die Vorschrift, wie die Strafe zu  
vollstrecken sei, nicht in das materielle Strafgesetz, sondern in  
die Prozeß-Ordnung gehöre, wurde angeführt, daß durch die  
Deffentlichkeit der Vollstreckung die Strafe selbst einen wesentlich  
verschiedenen Charakter erhalte, und die Abtheilung hat sich  
mit 8 gegen 6 Stimmen dafür erklärt, in das Gesetz die aus-  
drückliche Bestimmung aufzunehmen, daß die Todesstrafe öffent-  
lich zu vollstrecken sei.

Daß die Todesstrafe durch Enthauptung zu vollstrecken sei,  
hat keinen Widerspruch gefunden; dagegen ist ferner in Erwä-  
gung gezogen worden, ob nicht speziell das Instrument der Ent-  
hauptung bezeichnet werden müsse. Die im Jahre 1843 ver-  
sammelt gewesenen Landtage haben sich in der Mehrzahl für die  
Anwendung des Fallbeiles ausgesprochen, und die Abtheilung  
hat sich einstimmig für die Anwendung dieses Instruments er-  
klärt.

Endlich hat die Abtheilung die sich bei §. 8 anschließende,  
in der Zusammenstellung mit Nr. 1 bezeichnete Frage erörtert:  
ob statt der im Entwurfe von 1843 angeordneten Schärfung  
der Todesstrafe die im gegenwärtigen Entwurfe angeordnete  
Schärfung stattfinden solle?

Nach den Motiven zum vorliegenden Gesetz-Entwurfe ist  
von der Schärfung der Todesstrafe durch Schleifung des Ver-  
brechers zur Richtstätte, wie sie der Entwurf von 1843 anord-  
nete, Abstand genommen worden, da sich mehrere Landtage ge-  
gen jede auch nur symbolische Schärfung der Todesstrafe als  
eine in sich ungerechtfertigte und nicht erforderliche Modifikation  
der absolut höchsten Strafe erklärt haben. Dieser gegen jede  
Schärfung der Todesstrafe sprechende Grund muß als richtig  
anerkannt werden; er spricht aber nicht bloß gegen die im Ent-  
wurfe von 1843, sondern auch noch vielmehr gegen die im ge-

genwärtigen Entwurfe angeordnete Schärfung, da diese letztere sich als Verstümmelung eines entseelten Körpers darstellt, wogegen sich das menschliche Gefühl empört. Der Verlust der Ehrenrechte kann als Schärfung der Todesstrafe nicht eintreten, weil ohnedies mit dem Leben auch die Möglichkeit, ferner Ehrenrechte auszuüben, von selbst aufhört.

Die Abtheilung hat sich einstimmig gegen jede anzuordnende Schärfung der Todesstrafe erklärt.

Nach alle dem wird vorgeschlagen, zu beantragen:

- 1) Die Bestimmung im ersten Alinea dahin zu vervollständigen, daß die Todesstrafe »öffentlich« durch Entziehung »vermittelst des Fallbeils« zu vollstrecken sei;
- 2) die Bestimmung im zweiten Alinea ganz fortzulassen.

Die Berathung wurde zuerst über die Frage eröffnet, ob die Todesstrafe beizubehalten oder abzuschaffen sei. Der Abgeordnete Plange erklärte sich für Abschaffung dieser Strafe aus folgenden Gründen: Die Todesstrafe gründet sich auf das Recht der Wiedervergeltung; aber Wiedervergeltung ist kein Recht, keine Strafe, sondern eine Rache. Der Staat als Vereinigung eines Inbegriffs von Menschen zum Staatszweck kann sich von den Einzelnen das Recht über Leben und Tod, welches diese Einzelnen nur im Falle der Nothwehr besitzen, nicht übertragen lassen. Aus diesem Grunde ist die Todesstrafe nicht gerecht. Sie ist aber auch nicht notwendig, weil ihr Zweck Sicherheit ist, und diese durch Einsperrung vollständig erreicht wird, mit dem Vortheil, daß die Einsperrung nicht wie die Todesstrafe dem Menschen den Weg zur moralischen Besserung verschließt. Der Tod ist totale Vernichtung, keine Sicherheitsstrafe. Drittens ist die Todesstrafe gefährlich, weil, wenn auch selten, unschuldiges Blut vergossen wird und kein Mittel übrig bleibt, den Irrthum zu verbessern. Der Abg. von Gaffron verlangte die Beibehaltung der Todesstrafe aus Rücksichten und Gründen der Abschreckungstheorie. Er argumentirte also: Der Entwurf setzt die Todesstrafe auf Hochverrath, schwere Majestätsbeleidigung und Mord, also auf die größten Verbrechen, die der Mensch begehen kann, indem er die heiligsten Bande der Gesellschaft zerreißt. Die Strafe für diese Verbrechen muß eine viel bedeutendere sein, wenn sie dem Rechtsbewußtsein des Volkes genügen soll. Sie kann durch lebenslange Einkerkung nicht ersetzt werden. Der Grundsatz: »Das Leben ist der Güter höchstes nicht« ist nur eine Wahrheit für den in sittlicher Bildung höher Stehenden, dem rohen und sittlich verdorbenen Menschen ist dagegen das Ende des physischen Daseins, der Tod, in jeglicher Gestalt ein Bild des Schreckens. Die lebenswierige Einkerkung hat dies Schreckhafte nicht, weil sie nicht ohne die Hoffnung einer möglichen Befreiung bleibt. Zur Vervollständigung des Schreckbildes der Todesstrafe gehört die Oeffentlichkeit der Hinrichtung, deren Wirksamkeit man darin erkennt, daß sie die zum Mord erhobene Hand durch die Furcht vor dem Tode entwaffnet. Wenn man sagt, keinem Menschen stehe ein Recht über das Leben eines Andern zu, so ist zu erwägen, daß die an die Stelle der Todesstrafe gesetzte lebenslange, einsame Einkerkung zum Wahnsinn, Selbstmord oder zur Verdümmung führt, welche gegen jede Besserung abstumpft. Fällt aber das Haupt unter dem Beile, so ist die Schuld auf Erden gebüßt. Die Todesstrafe ist in dem sittlichen und religiösen Gefühle des Volks gerechtfertigt und notwendig; ihre Abschaffung wird dieses Gefühl erschüttern oder verlegen.

Bürgermeister Schier aus Freiburg an der Illstrut schloß sich dem Antrage auf Abschaffung der Todesstrafe völlig an. Er beantragte den Wegfall der Todesstrafe, weil sie sich nach keinem Strafrechtssysteme rechtfertigen lasse. Er sprach sich etwa wie folgt aus: Nach dem Erziehungssysteme kann der Hingerichtete nicht mehr erzogen und gebessert werden. Die physische Abschreckungstheorie gebraucht den Menschen als Mittel zum Zweck und entwürdigt die Menschennatur. Nach dem Präventionssysteme erscheint die Strafe als eine Pränumeration für künftige Delikte, der Todte kann aber keine fernern Verbrechen begehen. Das Wiedervergeltungssystem straft kulplose und dolose Verbrechen mit gleicher Strenge. Gegen den sogenannten Abbüßungs-Vertrag ward ausgesprochen, daß über das Leben, als ein unveräußerliches Gut, ein Vertrag mit Bestand Rechtens nicht abgeschlossen werden kann. Das System der psychologischen Abschreckung geht auf nichts anderes als auf einen Abbüßungs-Vertrag hinaus. Bei der Nothwehr-Theorie hat der Nothstand aufgehört, sobald das Verbrechen konsumirt ist, und da außerdem stets das mildeste Mittel zur Abwendung des Nothstandes angewendet werden muß, so ist danach die Todesstrafe nicht gerechtfertigt. Landrath von Münchhausen aus Straußfurt wollte die Beibehaltung der Todesstrafe, weil er sie aus dem Begriffe des Staates an sich für gerechtfertigt und in besonderer Beziehung auf Preußen zur Zeit für unentbehrlich erachtete.

Der Abg. Reumann bezeichnete die Todesstrafe als einen Eingriff in die höhere Ordnung der Dinge, als einen Widerspruch gegen Moral und Religion, gegen Humanität und Gerechtigkeit. Abg. Wodiczka glaubte, daß es dem Rechtsgeföhle des größten Theiles des Volkes entspreche, wenn auf ein todeswürdiges Verbrechen die Todesstrafe folge. Nachdem noch der Abg. Krause sich gegen die Todesstrafe erklärt hatte, schloß der Marschall die Sitzung.

## Deutschland.

Weißenfels, d. 24. Januar. Am 19. d. M. hat hier die erste öffentliche Sitzung der Stadtverordneten in einem dazu zweckmäßig eingerichteten Saale des Rathhauses stattgefunden. Der Bürgermeister Delzen verband mit dieser Feierlichkeit zugleich die Einführung der neuen Stadtverordneten, und zeigte in einer gehaltvollen Ansprache die Wichtigkeit des königlichen Geschenkes für die politische Ausbildung des städtischen Bürgers, die dasselbe daher mit innigem Danke zu empfangen hätten, wie es auch allerwärts geschehen sei. Er gedachte ferner der segensreichen Einwirkung, welche die Oeffentlichkeit der Versammlungen auf das bisherige gute Vernehmen zwischen beiden Stadtbehörden und auf die Belebung des Gemeinnes haben würde, und schloß im Geföhle der Freude, daß er in seinem sehr vorgerückten Alter (denn der Redner ist bereits seit 35 Jahren Bürgermeister dieser Stadt) noch den heutigen Tag erlebt habe, mit dem Wunsche, daß »der in das städtische Leben gepflanzte junge Baum recht viele goldne Früchte tragen möge«. Gemäß der Aufforderung veranlaßte hierauf der älteste Stadtverordnete, Oekonom Günther, die Wahl der neuen Beamten, nachdem er in würdiger Rede den Dank für das königliche Geschenk und die Hoffnung auf eine höhere Geltung der Kommunal-Angelegenheiten ausgesprochen hatte. Die Wahl des Vorstehers fiel auf den Justizrath Eichapfel, der schon sechzehn Mal durch das Vertrauen seiner Mitbürger diesem Amte vorgestanden hatte. Um so herzlicher und ermunternder wa-



ren die Worte, mit welchen er die erste öffentliche Sitzung begann und hierauf der Versammlung zehn Vorlagen des Magistrats mittheilte, zu deren Begutachtung in der nächsten Sitzung die Deputationen ernannt wurden.

### Schweiz.

**Bern**, d. 20. Januar. In der heutigen Sitzung der Tagsatzung wurde die baldige Herstellung der bisher vernachlässigten militärischen Einrichtungen in Appenzell J. R., Graubünden und Tessin beschlossen, und sodann das nächste in Thun zu haltende Übungslager besprochen. Endlich wird ein Bericht der eidg. Repräsentanten im Kanton Luzern über die Auffindung der Handkasse des ehemaligen sonderbündischen Kriegsraths mit etwa 6500 Fr. verlesen. Nach langer Diskussion über die Kriegskosten, während welcher Luzern erklärte, daß sein Rückstand innerhalb weniger Tage bezahlt werden würde, wird die Sache der Reuner-Kommission zur Begutachtung überwiesen. — Zuletzt verkündet Bern eine ihm so eben nachträglich zugekommene Instruktion, dahin zu wirken, daß die Bestrafung der Verbrecher an der Eidgenossenschaft, der Verschlepper eidg. Gelder mit aller Strenge erfolgen und dagegen dem übrigen verführten Theile des Volkes Amnestie zu Theil werde. Der Gesandte behält sich die ausführliche Begründung dieses Antrags in der nächsten Sitzung vor. Diese wird auf nächsten Sonnabend angezeigt.

### Frankreich.

**Paris**, d. 21. Januar. Die heutige Sitzung der Deputirtenkammer wurde um 1½ Uhr eröffnet. Die Deputirten waren sehr zahlreich anwesend und die Galerien stark besetzt. Die Interpellationen Odilon Barrot's über die Petit'sche Sache (wegen Amtstellenaufkauf am Oberrechnungshofe) beginnen. Eine Person, die den Ministern sehr nahe steht, begann der Redner, kam eines Tages zu Petit, der eine Referendariatsstelle zweiter Klasse beim Rechnungshofe suchte. Sie sagte ihm, daß ihm diese Stelle nicht gegeben werden könne, doch wolle man ihm eine Finanzinspektorenstelle (in Corbeil) verschaffen, wenn er die Entlassung des Herrs \*\*\* von seinem Amt als Referendarius erster Klasse bewirken könne. Mittels eines bestimmten Preises wurde die Entlassung errungen, und die Kammer kennt die Entrüstung, mit der dieser Stellenschacher das Publikum erfüllte. Merkwürdig bleibt jedoch, warum diese Entlassung nicht zum Finanzminister, wohin sie gehörte, sondern zum Minister des Auswärtigen getragen wurde? Das Räthsel hat sich gelöst; Herr Genie, Geheimschreiber des Herrn Guizot, war jener Unterhändler. Meine Interpellation an den Minister geht daher dahin: Handelte Herr Genie im Einverständnis und im Auftrage des Ministers? Seine Antwort möge eine glänzende Genugthuung, oder eine feierliche Bestrafung sein. Herr Guizot: Alles, was Sie so eben gehört, scheint mich zur Verübung zweier Feigheiten herauszufordern. Ich werde sie aber nicht begehen. Man sammelt kleine Thatsachen, bläht sie auf und schwilt sie an zur Debatte. Die eigentliche Beantwortung der Frage werde ich meinem Kollegen, dem ehemaligen Finanzminister, überlassen. Herr Dufaure ergriff die Gelegenheit, um das Andenken Passy's zu retten, und sprach ziemlich heftig gegen den Minister. Bei Abgang der Post sprach Herr Barrot zum zweiten Male.

Das neue Gesetz, welches der Justizminister der Deputirtenkammer gestern vorgelegt, lautet: Art. 1. Alle Uebereinkommen, Stipulationen oder Versprechungen, die, un-

ter welcher Form oder in welcher Art es auch sei, bezwecken, einen öffentlichen Dienst durch Rücktritt des Beamten oder sonstwie frei zu machen, sind null und nichtig. Die in Folge solcher Verträge geleisteten Zahlungen sollen vom Empfänger zurückerstattet werden. Art. 2. Jeder Inhaber einer Staatsstelle, der sich erboten, diese für Geld abzugeben, geht seiner Anstellung verlustig und verliert seine Ansprüche auf Pension, selbst wenn dieselbe laut den Büchern bereits fällig wäre. Ebenso ist derjenige, der eine Stelle auf solche Weise zu erhalten trachtete, wenn er Staatsbeamteter schon ist, seines Amtes entsetzt zu erklären. Außerdem sind beide Contrahenten mit einer Geldbuße zu belegen, die dem stipulirten Betrage gleich kommt. Art. 3. Die diesfälligen Verurtheilungen sind in allen Fällen von den Civilgerichten, sei es auf specielle Requisition oder Anklage der Staatsanwaltschaft, auszusprechen.

Im Ministerium des Auswärtigen sind, heißt es, wichtige Depeschen aus der Levante eingetroffen, welche den Ausbruch neuer Excesse zwischen Türken und Christen im Libanon melden.

Die »Débats« zeigen officiell an, daß der Prinz und die Prinzessin von Joinville sich nach Algier begeben, und dort einige Zeit bei dem Herzoge von Numale zubringen werden.

**Lyon**, d. 16. Jan. Ein außerordentlicher Gesandte des heiligen Stuhls nach der Schweiz ist hier durch nach Bern gegangen. Es ist der französische Prälat Hr. Lacquet, Bischof von Desebon. Er ist vom heiligen Vater beauftragt, seine ganze Kraft der religiösen Pacification der Katholiken in der Schweiz zu widmen. Die Wahl dieses höchst milden, veröhnlichen Mannes läßt darauf schließen, daß der Papst geneigt ist, etwas zur Beruhigung der Gemüther zu thun und sich den gerechten Forderungen der Zeit, in der wir leben, zu unterwerfen.

### Amerika.

Der zu Queretaro versammelte mexikanische Kongreß hat alle Friedensvorschläge verworfen, und beschlossen, nicht eher Unterhandlungen einzuleiten, bis der Feind das mexikanische Gebiet verlassen habe. Die Erbitterung gegen Nordamerika nimmt täglich zu. Bustamente ist zum Obergeneral der Mexikaner ernannt, deren Festungen jetzt, nach der Einnahme von Guayama, alle blockirt sind. Dagegen ist die Straße nach Veracruz mit Guerillas bedeckt. General Scott hat mehrere besetzte Posten zum Schutz seiner Sendungszüge errichtet.

(Eingesandt.)

Ich hatte gestern die Freude, dem Sängerkreise des Gesangsvereins von Nobles (bei Merseburg) beizuwohnen zu können. Die Gesänge, von denen mir der Sängerkreis von Stung, die drei Lebensblumen von Kreuzer, O sanctissima, Bundeslied von Lenz, das Ein mal eins von Seib'l, der weiße Hirsch von Reichardt — ic. bekannt waren, wurden mit vieler Präcision vorgetragen und ist über die Leistungen des Vereins nur Lobenswerthes zu berichten. Mit den aufrichtigsten Wünschen für das fernere Bestehen und glückliche Gedeihen des Vereins im Herzen, verließ ich die sehr zahlreiche Festgesellschaft. Dem lieben Vereine für den mir bereiteten Genuß meinen herzlichsten Dank.

—, d. 24. Januar 1848.

### Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittags 5 Uhr Versammlung (Vortrag).  
Der Vorstand.

## Bekanntmachungen. Acten-Verkauf.

Auf  
den 9. Februar 1848 Vorm. 10 Uhr  
sollen an hiesiger Gerichtsstelle mehrere  
cassirte Acten an den Meistbietenden gegen  
sofortige Zahlung verkauft werden.

Cönnern, den 21. Januar 1848.  
**Königl. Gerichts-Kommission.**  
Leiste.

### Haus-Verkauf.

Mein zu Naumburg neben dem Preu-  
ßischen Hofe belegenes dreistöckiges Wohn-  
haus, enthaltend 4 bewohnbare Stuben  
nebst Kammern und eingerichteten Ver-  
kaufsgewölbe etc., welches behufs Brand-  
versicherung auf 1685 *Rp* taxirt ist, beab-  
sichtige ich veränderungshalber aus freier  
Hand an den Meistbietenden öffentlich zu  
verkaufen. Hierzu steht Termin auf  
den 24. Februar d. J. von Morgens  
9 Uhr

in dem Hause selbst an und lade Kauf-  
liebhaber dazu ein. Uebrigens können auch  
schon vor diesem Termine Gebote sowohl  
bei mir, als auch bei dem Privat-Secretair  
Herrn Bartels zu Naumburg  
(Michaelisgasse Nr. 1177) abgegeben, bei  
letzterm auch zugleich Taxe, Hypotheken-  
schein und Bedingungen eingesehen werden.

Apolda, den 24. Januar 1848.

Friederike Bierlich,  
Schnittwaarenhändlerin.

### Verkauf eines Wohnhauses in Merseburg.

Im speciellen Auftrage des Eigenthü-  
mers habe ich ein in Merseburg am  
Markte belegenes, parterre mit Kreuzge-  
wölbe versehenes und überdies noch 3 Stock  
hohes Wohnhaus aus freier Hand zu ver-  
kaufen. Es ist in demselben seit länger  
als 20 Jahren der Buchhandel, eine Ma-  
terial- und Kurzwaaren-Handlung, ein  
Leihbibliothek-, Puz- und Uhrmacher-Ges-  
chäft betrieben, und gewährt dasselbe einen  
jährlichen Miethsertrag von 250—300 *Rp*,  
woraus folgen möchte, daß das Grundstück  
eine gute Lage hat.

Familien-Verhältnisse halber ist dieses  
Wohnhaus, worin auch Stallung für 2  
bis 4 Pferde, sogleich aus freier Hand zu  
verkaufen, und bitte ich darauf Reflecti-  
rende, sich entweder persönlich oder in  
frankirten Briefen an mich zu wenden, um  
die weitem Bedingungen und namentlich  
bis zu welcher Zeit die jetzigen Mieths-  
Contracte ablaufen, in Erfahrung zu brin-  
gen.

Schönebeck, den 25. Januar 1848.  
Carl Luther, Geschäfts-Agent.

## Freiwilliger Haus-, Schmiede-, Acker- und Wiesen-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen,  
mein Haus nebst Hufschmiede, Scheune  
und Ställen, einem dazu gehörigen Gar-  
ten, sowie einer Hufe Feld, durchgängig  
Weizenboden, und  $2\frac{1}{2}$  Acker Wiese, und  
zwar in einzelnen Parzellen meistbietend zu  
verkaufen. Zu diesem Behuf habe ich

**Sonntag den 20. Februar er.  
Nachmittags 2 Uhr**

Termin angesetzt, wozu sich Kauflustige im  
Gasthof zu Dölkau bei Schkeuditz mit  
dem Bemerkten einfinden wollen, daß ein  
bedeutender Theil der Kaufgelder darauf  
stehen bleiben kann, und sollen die weitem  
Bedingungen vor Beginn des Termins be-  
kannt gemacht werden.

Dölkau bei Schkeuditz,  
den 19. Januar 1848.

Der Schmiedemeister und Dekonom  
Andreas Alpert.

Ein Haus in der günstigsten Lage der  
Stadt ist für den festen Preis von 8000  
*Rp* mit  $\frac{1}{4}$  Anzahlung sofort aus freier  
Hand zu verkaufen. Das Nähere in Nr.  
943.

Mehrere Land- und Stadt-Wirthschaf-  
terinnen und Ladendemoiselles, alle mit sehr  
guten Attesten versehen, werden sofort so  
wie auch zum 1. April geehrten Herrschaf-  
ten nachgewiesen; auch ist sogleich ein an-  
ständiges, im Kocher erfahrenes Mädchen  
zu vermieten durch Frau Fleckinger,  
große Klausstraße Nr. 876.

Für die gewerkschaftlichen Hütten zu  
Leimbach und Gottesbelohnung soll  
eine Quantität von circa 16—18,000  
Schock Weichholz (das Schock im trocknen  
Zustande von 2 *li* Schwere) in einzelnen  
Partieen von 500 Schock auf dem Wege  
der Licitation von den Mindestfordernden  
angekauft werden.

Als Termin dazu ist  
ber 14. Februar Vormittags 10 Uhr auf  
dem Rathskeller zu Wippra  
anberaumt, und wollen sich Lieferungs-  
lustige zu dem bezeichneten Termine und  
Orte einfinden; die Bedingungen werden  
dasselbst bekannt gemacht werden.

Der Kohlen-Factor  
Beschoren.

Mein Stiefsohn M. L. Fä-  
ger ist aus meinem Geschäft entlassen.  
W. H. Wendeborn, Schirmsfabrik.

250, 350 und 400 *Rp* werden auf  
ganz sichere Hypothek sofort gesucht durch  
J. G. Fiedler.

Ein Laden mit Stube und Kammer etc.  
ist sofort oder zum 1. April zu vermieten  
durch J. G. Fiedler, kl. Steinstraße.

### Wattenfabrik-Verkauf.

Eine vollständige Wattenfabrik mit allen  
Utenilien und einer guten Kundschaft soll  
sofort verkauft werden.

Näheres bei Mich. Preuß, Rathhaus-  
Ecke.

Eine in bestem Betriebe stehende Mate-  
rial-Seilerwaarenhandlung etc. ist, verände-  
rungshalber des Besitzers, wie es steht und  
liegt sofort zu verkaufen oder zu verpachten.  
Näheres B. H. postestante franco Halle.

Einen Lehrling sucht zu Ostern der Schnei-  
dermeister Berger, kl. Ulrichsstr. in den  
3 Königen.

### Stadttheater.

Freitag den 28. Januar: Der Postil-  
lon von Lonjumeau, Oper in 3  
Acten.

## Familien-Nachrichten.

### Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine liebe Frau, Julie  
geb. Andree, von einem muntern Ana-  
ben glücklich entbunden.

Mühlhausen, den 25. Januar 1848.

Jordan,  
Ober-Landesgerichts-Assessor.

### Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich  
Friederike Lehmann,  
August Wilke.

Eröllwig und Giebichenstein,  
den 23. Januar 1848.

### Todes-Anzeige.

Montag den 24. Januar d. J. verschied  
sanft nach kurzem Krankenlager der Kir-  
chen-Rendant Carl Richter in fast voll-  
endetem 62. Lebensjahre.

Nieder-Globicau, den 26. Jan. 1848.  
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Bei meiner Abreise von hier sage ich  
allen meinen Freunden und Bekannten in  
und um Halle, von denen ich nicht per-  
sönlich Abschied nehmen konnte, ein recht  
herzliches Lebewohl.

Halle, den 26. Januar 1848.

W. Hagemann.



Freitag, den 28. Januar 1848.

## Deutschland.

**Berlin, d. 26. Januar.** Ihre Großherzogliche Hoheit die Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha, und Se. Durchlaucht der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg-Gotha sind von Koburg, und der General-Major und General-Adjutant Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha, von Alvensleben, ist von Koburg hier angekommen. — Se. Excellenz der Herzoglich anhalt-dessauische Wirkliche Geheime Rath und Regierungs-Präsident, Dr. von Morgenstern, ist nach Dessau von hier abgereist.

Das Amtsblatt der K. Regierung in Potsdam vom 21. d. enthält eine Verordnung über die rechtlichen Verhältnisse der sogenannten Dissidentensekten, aus welcher Folgendes ein Auszug: I. Die Sekten der kathol. Dissidenten, der Baptisten und der sogenannten freien Evangelischen sind bis jetzt noch nicht als Gemeinschaften im rechtlichen Sinne aufzufassen, vielmehr ist ihre rechtliche Stellung zunächst noch von dem Ergebnisse einer bereits eingeleiteten umfassenden Prüfung ihrer Lehre und ihrer Einrichtungen abhängig. Hiernach ergibt sich von selbst, daß sie vorerst nicht als Religionsgesellschaften, sondern als eine Anzahl von einzelnen Individuen zu betrachten sind, welche sich zur Bildung einer neuen Religionsgesellschaft vereinigt haben, und ihrer bisherigen Kirche so lange angehören, bis sie sich auf die im §. 17 der Verordnung vom 30. März 1847 bezeichnete Weise davon lossagen. II. Eine Verpflichtung der bezeichneten Individuen, ihren Austritt aus der Kirche, welcher sie bisher angehört haben, auf die im §. 17 der Verordnung vom 30. März 1847 beregte Art zu erklären, besteht im Allgemeinen nicht, sondern tritt erst alsdann ein, wenn dieselben sich unter Berufung auf ihre Lossagung von der Kirche denjenigen Verbindlichkeiten entziehen wollen, welche ihnen, der Kirche gegenüber, obliegen, zu der sie zur Zeit noch im rechtlichen Sinne gehören. Es folgt daraus, daß ein unmittelbarer Zwang zu einer förmlichen Lossagung von ihrer bisherigen Kirche im Sinne des §. 17. l. a. bei den gedachten Personen nicht stattfindet. Dieselben sind aber zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen ihre bisherige Kirche auf gesetzliche Weise so lange anzuhalten, als sie nicht ihren Austritt aus derselben in der im §. 17. l. a. vorgeschriebenen Form erklären. III. Wenn in Folge des ad II. gedachten Verfahrens oder von freien Stücken ein Dissident seinen Austritt aus der Kirche in der Form des §. 17. l. a. erklärt hat, so kann er alsdann auch den aus §. 16. ib. folgenden Schutz in Anspruch nehmen. Erst von da ab findet also beispielsweise der §. 131 des Anhangs zum Allgemeinen Landrecht auf ihn keine Anwendung mehr, und erst von da ab ist nicht mehr die Taufe, sondern nur die vorschriftsmäßige Anmeldung der Geburt resp. der dem Kinde beigelegte Vorname nach §. 3 und 13 der Verordnung vom 30. März v. J. zu kontrolliren resp. durch das in §. 12. ib. vorgeschriebene Strafverfahren zu erzwingen.

(Der Rest der Verordnung enthält die speziellen Vorschriften über die Ausführung dieser Bestimmungen.)

Einem allgemein verbreiteten Gerüchte nach, soll auch der Staatsanwalt bei dem hiesigen Criminalgerichte, von Kirchmann, seinem Wunsche gemäß von seinem Amte abberufen werden, und die Stelle eines Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Naumburg erhalten. Als sein muthmaßlicher Nachfolger wird der Land- und Stadtgerichts-Director Grothe bezeichnet, welcher bereits im Polen-Prozesse den Herrn Wenzel vielfach vertreten hat. Der Stadtgerichts-Director Reuter aus Königsberg dagegen wird als derjenige genannt, der nach dem Abgange des Herrn Wenzel dessen Stellung beim Kammergerichte einnehmen wird. Es ist jedenfalls eine eigenthümliche Erscheinung, daß beide Männer so bald eine Stellung aufgeben, in der sie, nach dem übereinstimmenden Urtheile aller Sachverständigen, sich in jeder Beziehung nicht allein überaus bewährt, sondern auch die Achtung und Liebe der Einwohner der Hauptstadt sich erworben haben. Man wird unwillkürlich zu der Annahme veranlaßt, daß das Amt eines Staatsanwaltes mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbunden sein muß, zu denen der Umstand, daß der Staatsanwalt nicht selten eine Sache wider seine Ueberzeugung auf höhern Befehl verfolgen muß, das Seinige beitragen mag.

**Δ Berlin, d. 26. Jan.** Wahrscheinlich wird die Berathung des vereinigten Ausschusses in dieser Woche wieder auf ein paar Tage ausgesetzt bleiben, um der Abtheilung Zeit zu lassen, ihr Gutachten zu vollenden. Die Abgeordneten dürften sich unter solchen Umständen darauf gefaßt machen, ziemlich bis Ostern in unsern Mauern zu bleiben. Der Strafgesetzentwurf — ohne die Einführungs-gesetze — enthält 478 Paragraphen und bis jetzt wird man einige dreißig erledigt haben! — In der gestrigen Sitzung ging es sehr lebhaft zu; es handelte sich um die Vermögenskonfiskation, welche fast einstimmig verworfen wurde. — Morgen sind sämtliche Abgeordnete beim Landtagskommisariat zu einem Diner versammelt, und in der vorigen Woche waren sehr viele zur königlichen Tafel geladen.

**Königsberg, d. 22. Januar.** Mehrere der Mitglieder der frei-evangelischen Gemeinde haben ihre Kinder weder von einem Geistlichen aus der alten Kirche, noch in der neuen Gemeinde taufen lassen, weil nach ihrer Ansicht der Taufact überhaupt unnöthig ist, und so ist ihnen denn vom Polizei-Präsidium folgende letzte Erklärung zugestellt worden:

»Da Sie meines Schreibens vom 5. December v. J. ungeachtet weder den Nachweis geführt haben, daß die Geburt Ihres Kindes in eines der öffentlich anerkannten Kirchenbücher eingetragen worden, noch die bestimmte Erklärung abgegeben haben, daß Sie sich noch als Mitglied der anerkannten evangelischen Landeskirche betrachten, so bin ich zur nachstehenden Eröffnung genöthigt. Sobald es nicht in Ihrer bestimmten Absicht liegt, aus der evangelischen Landeskirche auszuscheiden, und dieses auf eine unzweifelhafte Weise zu erklären, müssen Sie fortdauernd als Mitglied derselben betrachtet und es muß dem»

gemäß in Ansehung der Taufe und Eintragung der Geburt ihres Kindes nach den in dieser Kirche bestehenden, gesetzlich anerkannten Ordnungen verfahren werden. Ich finde mich daher veranlaßt, Sie, wie hiemit geschieht, aufzufordern, innerhalb 6 Wochen die Taufe ihres Kindes durch einen vom Staate anerkannten Geistlichen und die Eintragung der Geburt und der Taufe in ein anerkanntes christliches Taufregister zu bewirken, und mir bis zum Ablauf der bestimmten sechs wöchentlichen Frist nachzuweisen, daß dieses geschehen ist, indem ich, wenn dieser Nachweis nicht geführt werden sollte, nach dem Ablauf dieser Frist genöthigt bin, dem competenten Gerichte hiervon Anzeige zu machen, um nach Vorschrift des §. 131 des Anhangs zum Allg. L.-R. Th. 2. Tit. 11, §. 446 und des Rescripts vom 23. Febr. 1802 (Nov. Corp. Const. IX. 8. 769.) die Taufe und Eintragung der Geburt des Kindes durch Vermittelung eines derselben zu bestellenden Curators zu bewirken. Lauterbach. «

**Vielefeld**, d. 18. Januar. Die Verhältnisse unserer Leinen-Industrie entwickeln sich rüstig fort. Man ist allseitig bemüht, der Vermischung des Maschinengarnes mit dem Handgespinnste kräftig entgegen zu treten, zu welchem Zwecke sich, zur Unterstützung der Kaufmannschaft, unter dem solideren Theile der Leinweber ein Verein gebildet hat, der dem Einschmuggeln des Maschinengarnes in Handgespinnst-Gewebe einen kräftigen Damm entgegen zu setzen sucht. Auf der andern Seite schreitet dagegen auch die Maschinengarn-Industrie vorwärts, und es dürfte nicht lange mehr dauern, daß unsere Gegend eigene Maschinen-Spinnereien besitzt, wozu kaum eine andere Gegend des Festlandes so geeignet sein dürfte, als unser Ravensbergsches Flach- und Webeland. Und das wird auch sein Guttes haben. Denn warum sollten beide Gewerbszweige nicht friedlich und einander ergänzend neben einander bestehen können? Würden wir bald lieber selbst gutes Maschinengarn spinnen und verweben, als daß wir jetzt schlechtes Englisches kommen lassen! Hoffentlich wird dann der Kaufmann im Stande sein, seinen Abnehmern offen und ehrlich in der einen Hand Maschinen-, in der andern Handgespinnst-Leinen zur eigenen Wahl anzubieten.

**Stuttgart**, d. 22. Januar. Die ordentliche Versammlung der Stände des Königreichs wurde heute in herkömmlicher Weise durch den König feierlich eröffnet. — In der Thronrede heißt es unter andern: »Für unsere Justiz-gesetzgebung sind für einen künftigen Landtag mehrere zeitgemäße Reformen in Arbeit begriffen, einige dringendere werden Ihnen auf diesem Landtage vorgelegt werden, unter diesen eine allgemeine deutsche Wechselordnung, welche als ein sehr erfreulicher erster Schritt zu einer Gemeinsamkeit deutscher Gesetzgebung zu betrachten ist. — Meine Ueberzeugung, daß der gegenwärtige Zustand der Presse für Zeitschriften und Blätter in Deutschland den gerechten Erwartungen der Regierungen, so wie den Bedürfnissen der Nation nicht mehr entspreche, hat mich veranlaßt, dem Bundestag meine entschiedenen Anträge mitzutheilen und darauf anzutragen, daß ein für alle Bundesstaaten gültiges Pressegesetz die Freiheit der Presse ausspreche unter der Bedingung eines Strafgesetzes gegen den Mißbrauch und gegen die Uebertreter dieses Gesetzes. — Die allgemein bekannten Vorfälle in der Schweiz, herbeigeführt durch schroff entgegengesetzte Parteien, bis zum Bürgerkriege entflammt, mußten auch für die Nachbarländer einen gefährlichen Einfluß ausüben. Deutsche, durch die Gerichte verfolgte Verbrecher sammelten sich in jenem Lande, suchten Vereine mit ihren Landsleuten zu stiften, so wie uns durch

Schriften revolutionären Inhalts zu überschweben. Jedes auch noch so schlechte Mittel wurde versucht, um Aufregung und Unzufriedenheit mit dem Bestehenden zu verbreiten. In diesem Zustande, der eben so gefährlich für uns, wie für unsere Bundesnachbarn ist, wende ich mich mit allem Vertrauen an meine getreuen Stände als diejenigen, die an der Spitze unsres Volks seinen Sinn und seine Denkungsart aussprechen. Ich lege Ihnen offen die Lage unserer Verhältnisse vor. Wenn die Einwirkungen von Außen stärker hervortreten sollten, so werden Sie mich mit unerschütterlichem Muth, so wie einst gegen die Feinde unsres Vaterlandes, jetzt — nach beinahe 32jähriger Regierung — gegen Störer unsrer innern Ruhe mit eben der Festigkeit und Entschiedenheit in Grundätzen auftreten sehen. In Vereinigung mit Ihnen, im Geiste unsrer Verfassung handelnd, gehe ich ruhig den Stürmen unsrer Zeit entgegen. Gott schütze und segne unser Vaterland! «

**Nürnberg**, d. 23. Jan. Unserm »Korrespondent von und für Deutschland« wird vom Rhein unterm 19. d. geschrieben: »Es ist nunmehr dem deutschen Bunde abseiten der beiden deutschen Großmächte die Vorlage gemacht worden, daß derselbe sich bereit halten müsse zu nachdrücklichen Schritten gegen die schweizerische Eidgenossenschaft, gegenüber der Haltung, die die letztere dadurch gegen die angrenzenden Staaten und Deutschland annehme, daß sie sich zum Terrain revolutionär-propagandistischer Umtriebe herbeigebe und somit die Ruhe und den Frieden des Nachbarlandes bedrohe; auch in ihren inneren Verhältnissen in einer Weise verfare, daß die ihr gewährte Neutralität formell wie materiell verlegt erscheine. Die Bundesversammlung soll sich einstimmig dieser von den beiden Großmächten dargelegten Ansicht angeschlossen haben.«

## Italien.

**Genua**, d. 18. Januar. Daß die Jesuiten vorige Woche in aller Stille wieder eingezogen sind, nachdem sie sich, scheint es, nur in den nahen Festungen versteckt gehalten, hat die Menge so verblüfft, daß sie dazu schweigt. Sie funktionirten am Sonntag wie sonst in ihrer Kirche, beschützt durch die bewaffnete Macht. Die Soldaten selbst zogen am verflorenen Sonntag, gegen sonstigen Gebrauch, mit Gewehren und ganz bewaffnet in die Messe. Doch während dies Alles so drohend aussieht, liest man in den Zeitungen ungeschmälert die freisinnigsten Artikel, und es scheint, als sollte die jetzige Haltung der Regierung in der That nur dem allerding's zu großen Ungestüm der Genueser in ihren Forderungen begegnen, nicht aber eine gefürchtete Reaktion herbeiführen. Die Deputation habe der König nicht empfangen, weil es ungesetzlich sei, eine solche zu senden — auf gesetzlichem Wege nehme er alle Wünsche und Bitten entgegen.

Briefen aus **Neapel** vom 11. Januar zufolge — die der »Allgemeinen Zeitung« in später Stunde zugehen — fanden in Messina am 6. und 8. d. M. ruhestörerische Auftritte statt, die durch die bewaffnete Macht unterdrückt werden mußten. Auch in Catania herrschte Aufregung. In Palermo soll es ebenfalls zu Unordnungen gekommen sein. Es wurden viele Truppen von Neapel hinübergeschifft.

## Vermischtes.

— Aus Zwiefalten im Württembergischen meldet man, daß sich dort seit dem 18. December v. J. zwei ge-





wöhnliche Störche eingefunden haben, die, trotz der großen Kälte, noch am 19. Januar dort anwesend waren.

— Köln, d. 22. Jan. Bei dem gegenwärtig außergewöhnlich niedrigen Wasserstande des Rheines ist der interessante Fall eingetreten, daß die Grundpfeiler der, wie man annimmt, um das Jahr 308 nach Chr. Geb. von Constantin erbauten stehenden Brücke über den Rhein nicht weit von der gegenwärtigen Ponton-Brücke deutlich sichtbar sind. Von der Brücke, die nach einigen Annahmen seiner Zeit Julius Cäsar am Südennde der Stadt über den Strom geführt haben soll, zeigt sich eben so wenig jetzt als früher eine Spur.

— Ein Fischer aus Kotomlatky (Böhmen) warf an letztverflossenen Weihnachten zweimal seine Netze in die Elbe aus und fing 33 Centner verschiedener Fische, darunter viele Karpfen und 26 Welse. Jeder Fisch wog 25—60 Pfund, ja ein Wels 85 Pfd. Dem armen Fischer hatte die Elbe ein Weihnachtsgeschenk von 1500 St. bescheert, denn so groß ungefähr ist der Gelderlös aus diesem seltenen Fange.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 26. Januar.

	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
St. Schul-Sch.	3 1/2	92 1/2	92	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	92 7/8	92 3/8
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	91	—
Schaine.	—	92 2/3	—	Schlesische do.	3 1/2	—	96 1/4
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. gar.	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	88 1/2	88	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Bk. = A. = Sch.	—	106 1/2	105 1/2
Obligat.	3 1/2	—	91 1/4	Frdrschd'or.	—	137 1/2	13 1/2
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	—	90 3/8	And. Goldm. à	—	12 3/4	12 1/4
Großh. Pos. do.	4	—	100 3/4	5 Thlr.	—	—	—
do. do.	3 1/2	91 1/4	90 3/4	Disconto	—	3 1/2	4 1/2
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	—	95 3/4				

### Eisenbahn-Actien.

Vollzug.		3f.		3f.	
Amtf. Rott.	4	95 B.	D. Schl. Lt. B.	3 1/2	98 B. excl. Div. G.
Arnsh. Utr.	4 1/2	—	Potsd. Magd.	4	90 B.
Brl. Anhalt.	4	113 B. 112 1/2 G.	do. Pr. B.	4	92 1/4 B.
do. do. P. Dbl.	4	—	do. Pr. A. B.	5	101 3/8 B.
Berl. = Hamb.	4	99 1/4 B. u. B.	Rhein. Elm.	4	84 G. 84 1/2 B.
do. P. Dbl.	4 1/2	100 B.	do. P. Dbl.	4	—
Brl. Stettin.	4	110 3/4 B.	do. St. Pr.	4	—
Bonn-Köln.	5	—	do. v. St. gar.	3 1/2	—
Bresl. Freib.	4	—	Sächs. Bair.	4	89 3/8 G.
do. do. P. Dbl.	4	—	Sag. = Slog.	4	51 B. 50 G.
Chemn. Rifa.	4	—	do. P. Dbl.	4 1/3	—
Köln = Mind.	3 1/2	92 1/2 a 92 3/8 B.	do. do.	5	97 1/4 B.
do. Pr. Dbl.	4 1/2	97 3/4 G. 98 B.	St. = Bohw.	4	65 B.
Cöth. Bernb.	4	—	do. P. Dbl.	5	99 B.
Er. Db. Schl.	4	60 1/2 B.	Thüringer.	4	78 etw. B. u. B.
Dresd. Görl.	4	—	W. = B. C. - O.	4	—
Düss. Elberf.	4	99 B.	do. P. Dbl.	5	102 B.
do. do. P. Dbl.	4	—	Zarsk. Selo	—	67 B.
Gleggnitz.	4	—			
Hmb. Bergd.	4	—	Quittungs-	0/0	
Kiel-Alton.	4	109 B. excl. Div.	Bogen.	4 0/0	
Leipz. Dresd.	4	—			
Löb. Zittau.	4	—			
Magd. Hbst.	4	117 B.	Nach. = Mastr.	30	73 B. 72 1/2
Magd. Leipz.	4	—	Berg. Märk.	70	76 1/2 B.
do. P. Dbl.	4	—	Berl. Anh. B.	45	107 B. 106 3/4 G.
N. Schl. Wf.	3 1/2	85 1/2 G. 86 B.	Verb. Ludwh.	70	—
do. P. Dbl.	4	93 1/4 B. u. G.	Brieg-Reiffe.	55	—
do. P. Dbl.	5	101 3/4 G.	do. Thür. B.	20	—
v. III. Serie	5	101 B. u. B.	Magd. Witt.	50	71 1/4 B. u. B.
Neck. R. Fd.	4	—	Mecklenburg	90	47 1/4 B.
D. Schl. Lt. A.	3 1/2	104 B.	Nordb. F. B.	75	52 3/4 B. u. B.
do. Pr. Dbl.	4	—	Starg. Pos.	70	80 3/4 B. u. G.

### Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuss. Gold.)

Magdeburg, den 26. Januar. (Nach Wispehn.)

Weizen	52	—	56	Gerste	37	—	39
Roggen	41 1/2	—	43	Hafer	24	—	26 1/2

Getreidebericht. Berlin, den 26. Januar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt.

Weizen	62—65	pf.
Roggen loco	42—44	pf.
pr. April/Mai	41—41 1/2	pf.
Hafer 48/52 pfd.	26—27	pf.
48 pfd. pr. Frühjahr	25 1/2	pf. bz.
Gerste	40—42	pf.
Rübol loco	117 1/2	pf.
Jan./Febr.	11 1/2	pf.
Febr./März	do.	
April/Mai	11 1/3	pf. G.
Spiritus loco	18 1/2—19	pf. Bf., 19 bz.
Frühjahr	15 1/2—20 1/2	pf. Bf., 20 bz.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 26. Januar Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.  
am 27. Januar Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 26. Januar: 14 Zoll unter 0.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 26. bis 27. Januar.

**Im Kronprinzen:** Hr. Kammerherr Baron v. Hellborn a. Bedra. Hr. Graf v. Morcerf m. Diener a. Paris. Hr. Rittergutbes. Baron v. Gutschreiber a. Schlesien. Mad. Liebe a. Staffurt. Die Hrn. Kauf. Mangelsdorf u. Meurer a. Leipzig, Wos a. Berlin, Fischer a. Magdeburg, Abersch a. Mainz, Wiesner a. Baden.

**Stadt Zürich:** Hr. Privatgel. Löwe a. Königsberg. Hr. Dr. jur. Dittmar a. Berlin. Hr. Defon. Schwarz a. Hannover. Die Hrn. Kauf. Kirchner a. Bremen, Rosenstein a. Kassel, Graf a. Hanau, Franke a. Hamburg, Offermann a. Mainz, Schlüter a. Magdeburg.

**Goldnen Ring:** Hr. Gasthofsbes. Reichmann a. Berlin. Hr. Defon. Dönike a. Bardeleben. Hr. Chirurg Dr. Ehring a. Dorenberg. Hr. Kaufm. Dülzner a. Magdeburg.

**Englischer Hof:** Die Hrn. Kauf. Klingner a. Magdeburg, Lesfinger u. Hr. Hofzahnarzt Demick a. Berlin. Hr. Gen. Leut. v. Scherostky a. Petersburg. Hr. Rentier Weißbarth a. Constantinopel. Hr. Partik. Thierbändiger a. Wien.

**Goldnen Löwen:** Die Hrn. Kauf. Germer a. Kopenhagen, Sonne a. Leipzig, Pohl a. Berlin. Hr. Partik. Mornnagel a. Wulfroth. Hr. Amtm. Büchting a. Breslau. Hr. Mechan. Lichtenstein a. Dessau. Mad. Schmelzer a. Burg.

**Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kauf. Steinhardt a. Berlin, Höck a. Zürich, Lehmann a. Nürnberg. Hr. Gutsbes. Seyffart a. Mahren. Hr. Defon. = Commiss. Honigmann a. Dresden. Hr. Dr. med. Krüger a. Celle.

**Schwarzen Bär:** Hr. Kaufm. Bretschneider a. Nordhausen. Hr. Musiklehrer Scharre a. Detmold. Hr. Sattlermeister Hein m. Gem. a. Wittenberg.

**Goldne Ägel:** Die Hrn. Defon. Rehse a. Strößen, Danziger a. Egeln, Stange a. Lobitz. Die Hrn. Fleischermeister Treu u. Bindseil a. Berlin. Hr. Maler Kefner a. Güntersfeld. Hr. Kaufm. Nürnberg a. Hamburg. Hr. Gutsbes. v. Kamensky a. Oppeln.

**Zur Eisenbahn:** Die Hrn. Kauf. Biling m. Gem. a. Magdeburg, Schaper u. Ring a. Köln, Laufe a. Mainz.

## Subscriptions - Einladung.

Unter dem Titel:

## „Musikalische Volksbibliothek“

erscheint in meinem Verlage in korrekter und eleganter Ausstattung:

## Eine Sammlung

von vorzüglich beliebten, werthvollen und klassischen

## Tonstücken

für das

## Pianoforte.

Jeden Monat erscheint regelmässig eine Lieferung, gross Musikformat; für jede Lieferung ist der Subscriptionspreis von 8½ *fl.* festgestellt. Die resp. Subscribenten verpflichten sich immer zur Abnahme einer Folge von 12 Lieferungen, welche zusammen 51 bis 52 volle Notenbogen enthalten (Titel und Umschläge nicht gerechnet). Lieferung 1. 2. ist bereits erschienen und kann zur Ansicht vorgelegt werden. Der Subscriptionspreis ist präcis beim Empfang der Hefte zu zahlen. Die 1ste Folge dieser „Volksbibliothek“ wird enthalten:

- Lieferung 1. *Beethoven*, Sonate pathétique. Op. 13.  
 - 2. *Kalkbrenner*, Rondo brillant. (Gage d'Amicitie) Op. 66.  
 - 3. *Hünten, F.*, 4 Rondos, leicht und brillant. Op. 30.  
 - 4. *Mozart*, Fantasie und Sonate. C-moll. Op. 11.  
 - 5. *Herz, H.*, Rondo brillant. Op. 14.  
 - 6. *Bertini*, 48 Etuden. Vorstudien zu den 84 Etuden von J. B. Cramer. Op. 29 und 32. 1. Heft.  
 - 7. *Burgmüller, F.*, Galop brillant. Op. 11. — Walzer brillant. Op. 21. (In Form von Rondos.)  
 - 8. *Beethoven*, Sonate, F-moll. Op. 2. No. 1.  
 - 9. *Hünten, F.*, Variationen über das Thema: „An Alexis.“ Op. 26.  
 - 10. *Mozart*, Sonate, D-dur. Op. 113.  
 - 11. *Bertini*, 48 Etuden. Vorstudien zu den 84 Etuden von J. B. Cramer. Op. 29 und 30. 2. Heft.  
 - 12. *Beethoven*, Sonate, C-dur. Op. 2. No. 3.

Zur Unterzeichnung und Bestellung beliebe man sich an Herrn Fr. Aschenbach in Halle zu wenden.

Rudolstadt, im Januar 1848.

G. Müller.

## Serpentin-Wärmsteine und Sandwärmer

empfehle zum billigsten Preis

Christian Kind am Domplatz.

Als Buchbinder und Galanterie-Arbeiter hier etablirt, empfehle ich mich den geehrten Bewohnern Alslebens und der Umgegend, und verspreche strenge Pünktlichkeit und Reellität. An Schreibmaterialien und Galanterie-Arbeiten halte ich stets Vorrath, als Stahlfedern, Stahlfedernhalter, Federposen, Bleistifte, Reißfedern, Zeichenfedern, Siegellack, Mundlack, Gummi, Tuschkasten, sämtliche Sorten Schreibpapiere, elegante Briefpapiere farbig und gepreßt, Briefcouverts, Schiefertafeln und Schwämme, Cigarren-Etuis, Geldtaschen, Brieftaschen, Notizbücher, Schreibmappen, Stammbücher, elegante Stammbuchblätter, Uhrgehäuse, Feuerzeuge, Lauf- und Visitenkarten zc.

Franz Meise, Buchbinder und Galanterie-Arbeiter.

## Lehrlings-Gesuch.

Einen Lehrling wünscht jetzt oder zu  
 Dstern G. Kuberka, Mechanikus,  
 kl. Schlamm Nr. 972.

Ein Bursche, welcher die Bäcker-Pro-  
 fession erlernen will, kann sogleich Unter-  
 kommen finden beim Bäckermeister Nohle,  
 Leipzigerstraße Nr. 1611.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

## Holz-Auction.

Mittwoch den 2. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

sollen im Seebener Busche circa 60 Schock Wellholz, Stangen und Reißstöcke; ferner an der sogenannten Schachtbreite 21 Stück große kanadische Pappeln öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verauctionirt werden.

Kauflustige wollen sich zu gedachter Zeit auf dem Vorwerke Seeben einfinden.

Liqueure, Aquavite (abgezogene Branntweine), Spiritus und gereinigte Branntweine (Korn) werden in bekannter Güte jetzt zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft in der Destillation bei  
 W. Fürstenberg.

Den 2. Februar komme ich mit einem Transport danischer Pferde in Bornstedt an.

Nohle, Pferdehändler.

## Frische Mustern im „Rüttli.“

Die Preise von Branntweinen, Aquaviten, Liqueuren, Rums zc. setze ich neuerdings herab, was ich meinen Abnehmern hiermit schuldigt anzeige.

Halle, im Januar 1848.

Der Kaufmann Krammisch.

Von Korn-Branntwein, sowie von gereinigten Branntweinen halte ich fortwährend großes Lager, und empfehle solches im Ganzen an Wiederverkäufer, sowie ausgemessen in bekannter schöner Waare.

Krammisch.

Von Korken in allen Gattungen empfing ich einen Posten direct aus Frankreich von ausgezeichnete Qualität, und empfehle solche namentlich den Herren Gastwirthen.

Krammisch,

Leipzigerstraße Nr. 304.

## Schlittschuhe

mit und ohne Riemen empfehlen

F. W. Norkel.

Ferd. Norkel.

Herr D..... in R....., benehmen Sie sich bei jedem Falle so, wie zum Splveßer in G—?

A. Hennig.